

Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren (Kindergartengebührenordnung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 6 des Kindergartengesetzes und der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bissingen an der Teck am 27.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

1. Die Gemeinde Bissingen an der Teck betreibt ihre Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätte und Kindergarten) als öffentliche Einrichtung.
2. Zur teilweisen Deckung des Aufwandes werden für die Benutzung Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Begriffsbestimmungen

1. Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 – 6 KiTaG sind:
 - a. Regelbetreuung: Einrichtungen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren mit einer Betreuung von 07.45 bis 13.00 Uhr von Montag bis Freitag und an zwei Nachmittagen von 14.00 bis 16.00 Uhr.
 - b. Halbtagskrippe mit verlängerten Öffnungszeiten: Einrichtungen für Kinder im Alter von 0-3 Jahren mit einer Betreuung von 07.00 bis 13.00 Uhr an zwei, drei oder fünf Tagen.
 - c. Ganztageskrippe: Einrichtungen für Kinder im Alter von 0-3 Jahren mit einer Betreuung von 07.00 bis 17.00 Uhr an zwei oder drei Tagen. An den anderen Tagen findet die Betreuung zwischen 7.00 und 13.00 Uhr statt.
 - d. Ganztagesbetreuung (Ü3): Einrichtungen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren mit einer Betreuung von 07.00 bis 17.00 Uhr an zwei oder drei Tagen. An den anderen Tagen findet die Betreuung zwischen 7.00 und 13.00 Uhr statt. (Abweichende Zeiten in Ochsenwang)
 - e. Ganztagesbetreuung (U3) in altersgemischter Gruppe: Einrichtungen für Kinder im Alter von 2-3 Jahren mit einer Betreuung von 07.00 bis 17.00 Uhr an zwei oder drei Tagen. An den anderen Tagen findet die Betreuung zwischen 7.00 und 13.00 Uhr statt. (Abweichende Zeiten in Ochsenwang)
 - f. Kleinkindbetreuung mit verlängerten Öffnungszeiten in altersgemischter Gruppe: Einrichtungen für Kinder im Alter von 2-3 Jahren mit einer Betreuung von 07.00 bis

13.00 Uhr an fünf Tagen.

- g. Naturkindergarten (ab Herbst 2019): Einrichtung für Kinder im Alter von 3-6 Jahren mit einer Betreuung vormittags an fünf Tagen.
2. Das Kindergartenjahr beginnt am 01.09. und endet am 31.08. des darauffolgenden Jahres.

§ 3 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten. Die Antragsunterlagen sind vollständig auszufüllen und die erforderlichen Unterlagen sind beizufügen.

Näheres regelt die Kindergartenordnung der Gemeinde Bissingen an der Teck.

§ 4 Benutzungsgebühren

1. Für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gem. § 5 erhoben.
2. Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.
3. Die Gebührenschuld entsteht jeweils am Ersten eines Monats. Gebührenrechtlich beginnt das Kindergartenjahr am 01. September und endet am 31. August des folgenden Jahres.
4. Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, für den das Kind fristgerecht abgemeldet wird.
5. Lediglich die Gebühren für das Mittagessen werden erstattet, sofern das Kind entschuldigt länger als 4 Wochen zusammenhängend fehlt.
6. Da die Kindergartengebühren eine Beteiligung an den gesamten Betriebs- und Personalkosten der Einrichtung darstellen, ist es auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen und bis zur Wirksamkeit einer Abmeldung voll zu bezahlen. Die Kindergartengebühren werden für 12 Monate im Jahr erhoben. Die Gebührenpflicht für angemeldete Kinder besteht daher unabhängig davon, ob die Kindertageseinrichtung tatsächlich besucht wird

§ 5 Gebührenhöhe

1. Für den Besuch der Einrichtung wird von der Gemeinde ein einkommensabhängiger Elternbeitrag, gegebenenfalls zusätzlich Essensgeld, erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus zum 1. des Monats und für jeden angefangenen Monat in voller Höhe zu zahlen.

2. Die Höhe der Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und mit Hauptwohnsitz im Haushalt des Gebührenschuldners leben, sowie nach dem zu berücksichtigenden monatlichen Familien-Bruttoeinkommen und ist in Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt. Die Einstufung des Elternbeitrages erfolgt auf der Grundlage der Einkommensnachweise. Eine Änderung des Elternbeitrages bleibt vorbehalten.

Maßgebend ist das laufend durchschnittliche Brutto-Monatseinkommen aller zur Familie gehörenden Personen.

Das Brutto-Familieneinkommen ergibt sich aus der Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes:

- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Sonstige Einkünfte (insbesondere aus geringfügiger Beschäftigung)

Das Kindergeld ist bei der Einkommensermittlung nicht zu berücksichtigen.

Anzurechnen sind auch Einkünfte, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen (z.B. 13. Gehalt, Urlaubsgeld). Hiervon ist ein Anteil von 1/12 zu berücksichtigen.

Bei Gewerbetreibenden, selbstständig Tätigen (freie Berufe) und bei Land- und Forstwirten ist das maßgebliche Einkommen der Gewinn (Anteil 1/12, weitere Abzüge nicht möglich).

Lebt das Kind/ die Kinder bei einem sorgeberechtigten Elternteil, der mit einem Nichtsorgeberechtigten in einer Lebensgemeinschaft zusammen lebt, gilt das Einkommen des Nichtsorgeberechtigten als Einkommen des 2. sorgeberechtigten Elternteils in o.g. Sinne.

Die Höhe des maßgebenden Jahreseinkommens ist durch Vorlage des entsprechenden Einkommensteuer- bzw. Lohnsteuer-Jahresausgleichsbescheides eines jeden Jahres nachzuweisen. Ersatzweise kann der Nachweis durch Vorlage einer Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers oder Entgeltabrechnung, ergänzt durch die Lohnsteuerbescheinigung erbracht werden. Im Falle der Bezahlung des Höchstbetrages entfällt die Nachweispflicht des Einkommens. Bis zur Vorlage des Einkommensnachweises wird der Höchstbetrag festgesetzt. Werden die Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht, wird die Gebühr auf den Folgemonat nach Eingang der Unterlagen angepasst. Die Gemeinde behält sich vor, jederzeit Stichproben zu machen.

3. Sofern sich während der Zeit des Einrichtungsbesuchs des Kindes die Familienverhältnisse durch Geburt eines Kindes ändern oder das durchschnittliche Brutto-Monatseinkommen auf Dauer höher oder niedriger wird (z.B. Wegfall bzw. Hinzukommen des Verdienstes eines Familienangehörigen, Arbeitslosigkeit oder längere Kurzarbeit eines Familienangehörigen, Arbeitsplatzwechsel, Ehescheidung) und sich dadurch die Einstufung in eine andere Einkommensgruppe ergibt, ist dies der Gemeindeverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eintritt der Veränderung mitzuteilen, so dass eine Korrektur der zu entrichtenden Gebühr zum auf das Ereignis nächstfolgenden Monat vorgenommen werden kann. Später mitgeteilte Veränderungen, die zu einer Gebührenreduzierung führen, können erst zum Folgemonat nach Eingang der Mitteilung einschl. Unterlagen über die geänderten Verhältnisse berücksichtigt

werden. Dies gilt nicht, sofern eine Mitteilung von Dritten abhängig ist (z.B. Eingang des Elterngeldbescheides) und sich dadurch verzögert.

4. Die Kindergartengebühren sind pro Familie und Kind zu entrichten. Falls mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertageseinrichtung besuchen, wird für das erste Kind der volle Betrag bezahlt, für das Geschwisterkind sind nur 50 % des Beitrags zu entrichten.

§ 6 Gebührensschuldner

1. Gebührensschuldner sind die Eltern sowie Sorgeberechtigte, die die Aufnahme des Kindes beantragt haben.
2. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehung/Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht jeweils am Ersten eines Monats. Gebührenrechtlich beginnt das Kindergartenjahr am 01. September und endet am 31. August.
2. Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
3. Die Gebührenschuld wird jeweils zum 1. des Monats fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2021 in Kraft.

Bissingen, 28.04.2021

gez.
M. Musolf
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Beschluss bzw. Änderungsbeschluss	Inkrafttreten am	geänderte Paragraphen
14.05.2019	01.09.2019	Neufassung
22.10.2019	01.11.2019	§ 5 Abs. 2 und Anlage 1
27.04.2021	01.09.2021	Anlage 1
27.07.2021	01.09.2021	Anlage 1 Nr. 1.3, 1.4, 2.2, 3.1

Kindergartengebührentabelle für die Kinderbetreuungs- einrichtungen der Gemeinde Bissingen an der Teck

1. Schulstandort

1.1 Kindergartengebührentabelle für die Kleinkindbetreuung von 0-3 jährige Kinder (VÖ-Krippe=Halbtagskrippe)

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren					
		1 Kind Betreuung an			2 Kinder Betreuung an		
	pro Monat in €	2 Tagen	3 Tagen	5 Tagen	2 Tagen	3 Tagen	5 Tagen
1	bis 2.100,00	80	118	196	66	100	168
2	über 2.100,00	84	128	211	72	108	179
3	über 2.900,00	104	156	262	88	132	220
4	über 3.700,00	121	180	302	104	156	262
5	über 4.500,00	137	206	341	121	180	302
6	über 5.300,00	143	213	354	125	186	313
7	über 6.100,00	148	220	366	130	193	324

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren					
		3 Kinder Betreuung an			4 Kinder Betreuung an		
	pro Monat in €	2 Tagen	3 Tagen	5 Tagen	2 Tagen	3 Tagen	5 Tagen
1	bis 2.100,00	52	76	129	33	47	81
2	über 2.100,00	56	82	137	40	60	101
3	über 2.900,00	74	112	186	51	76	128
4	über 3.700,00	89	134	223	57	85	142
5	über 4.500,00	104	156	261	64	97	161
6	über 5.300,00	108	162	270	67	101	168
7	über 6.100,00	112	167	279	69	104	174

Preise für das Mittagessen

	2x pro Woche	3x pro Woche	4x pro Woche	5x pro Woche
Preis pro Monat	26,00 €	39,00 €	52,00 €	65,00 €

Für das Mittagessen wird keine Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder gewährt.

1.2. Kindergartengebührentabelle für die Ganztagsbetreuung für 1-3 jährige Kinder (Ganztagskrippe)

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		1 Kind Betreuung an		2 Kinder Betreuung an	
		2 Tagen	3 Tagen	2 Tagen	3 Tagen
	pro Monat in €				
1	bis 2.100,00	240	276	205	234
2	über 2.100,00	261	295	219	251
3	über 2.900,00	320	365	269	308
4	über 3.700,00	368	422	320	365
5	über 4.500,00	419	477	368	422
6	über 5.300,00	434	495	383	437
7	über 6.100,00	449	512	396	453

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		3 Kinder Betreuung an		4 Kinder Betreuung an	
		2 Tagen	3 Tagen	2 Tagen	3 Tagen
	pro Monat in €				
1	bis 2.100,00	157	180	98	113
2	über 2.100,00	168	193	124	142
3	über 2.900,00	228	262	156	179
4	über 3.700,00	274	312	175	199
5	über 4.500,00	320	365	197	226
6	über 5.300,00	332	379	205	234
7	über 6.100,00	344	392	212	242

Preise für das Mittagessen

	2x pro Woche	3x pro Woche	4x pro Woche	5x pro Woche
Preis pro Monat	26,00 €	39,00 €	52,00 €	65,00 €

Für das Mittagessen wird keine Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder gewährt.

Sharing-Plätze

Für einen Sharing-Platz in der Ganztagskrippe ist die Hälfte der Gebühr für einen Wochenplatz zu entrichten, d.h. 50 % der Gebühr, die für eine Betreuung an 3 Tagen erhoben wird.

1.3 Kindergartengebührentabelle für die Ganztagsbetreuung an zwei oder drei Tagen wöchentlich für 3-6 jährige Kinder

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		1 Kind Betreuung an		2 Kinder Betreuung an	
		2 Tagen	3 Tagen	2 Tagen	3 Tagen
	pro Monat in €				
1	bis 2.100,00	128	145	108	123
2	über 2.100,00	136	155	114	131
3	über 2.900,00	168	192	141	161
4	über 3.700,00	193	219	168	192
5	über 4.500,00	219	250	193	219
6	über 5.300,00	228	259	200	228
7	über 6.100,00	236	268	207	236

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		3 Kinder Betreuung an		4 Kinder Betreuung an	
		2 Tagen	3 Tagen	2 Tagen	3 Tagen
	pro Monat in €				
1	bis 2.100,00	83	95	52	58
2	über 2.100,00	88	100	65	74
3	über 2.900,00	120	137	81	94
4	über 3.700,00	142	165	93	104
5	über 4.500,00	168	192	104	118
6	über 5.300,00	174	199	108	122
7	über 6.100,00	180	206	112	127

Preise für das Mittagessen

	2x pro Woche	3x pro Woche
Preis pro Monat	30,00 €	45,00 €

Für das Mittagessen wird keine Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder gewährt.

1.4 Kindergartengebührentabelle für die Ganztagsbetreuung für 2-3 jährige Kinder (altersgemischte Gruppe)

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		1 Kind Betreuung an		2 Kinder Betreuung an	
		2 Tagen	3 Tagen	2 Tagen	3 Tagen
	pro Monat in €				
1	bis 2.100,00	240	276	205	234
2	über 2.100,00	261	295	219	251
3	über 2.900,00	320	365	269	308
4	über 3.700,00	368	422	320	365
5	über 4.500,00	419	477	368	422
6	über 5.300,00	434	495	383	437
7	über 6.100,00	449	512	396	453

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		3 Kinder Betreuung an		4 Kinder Betreuung an	
		2 Tagen	3 Tagen	2 Tagen	3 Tagen
	pro Monat in €				
1	bis 2.100,00	157	180	98	113
2	über 2.100,00	168	193	124	142
3	über 2.900,00	228	262	156	179
4	über 3.700,00	274	312	175	199
5	über 4.500,00	320	365	197	226
6	über 5.300,00	332	379	205	234
7	über 6.100,00	344	392	212	242

Preise für das Mittagessen

	2x pro Woche	3x pro Woche
Preis pro Monat	30,00 €	45,00 €

Für das Mittagessen wird keine Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder gewährt.

1.5 Kindergartengebührentabelle für die Kleinkindbetreuung für 2-3 jährige Kinder (VÖ in altersgemischter Gruppe), 7-13 Uhr

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	pro Monat in €				
		Betreuung an 5 Tagen			
1	bis 2.100,00	180	141	118	75
2	über 2.100,00	194	165	128	93
3	über 2.900,00	240	201	171	116
4	über 3.700,00	275	240	204	132
5	über 4.500,00	312	275	240	148
6	über 5.300,00	324	285	250	153
7	über 6.100,00	334	295	258	159

1.6 Kindergartengebührentabelle für die Regelbetreuung für 3-6 jährige Kinder

Einkommensgruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr
	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €
1	bis 2.100,00	90	76	59	37
2	über 2.100,00	97	82	63	46
3	über 2.900,00	120	100	85	58
4	über 3.700,00	137	120	101	65
5	über 4.500,00	156	137	120	74
6	über 5.300,00	162	143	124	77
7	über 6.100,00	167	148	129	79

2 Kindergarten Teckstraße

2.1 Kindergartengebührentabelle für die Regelbetreuung für 3-6 jährige Kinder

Einkommensgruppe	Bruttoeinkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr
	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €
1	bis 2.100,00	90	76	59	37
2	über 2.100,00	97	82	63	46
3	über 2.900,00	120	100	85	58
4	über 3.700,00	137	120	101	65
5	über 4.500,00	156	137	120	74
6	über 5.300,00	162	143	124	77
7	über 6.100,00	167	148	129	79

2.2 Kindergartengebührentabelle für die Ganztagsbetreuung an zwei oder drei Tagen wöchentlich für 3-6 jährige Kinder

Einkommensgruppe	Bruttoeinkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		1 Kind Betreuung an		2 Kinder Betreuung an	
		2 Tagen	3 Tagen	2 Tagen	3 Tagen
	pro Monat in €				
1	bis 2.100,00	128	145	108	123
2	über 2.100,00	136	155	114	131
3	über 2.900,00	168	192	141	161
4	über 3.700,00	193	219	168	192
5	über 4.500,00	219	250	193	219
6	über 5.300,00	228	259	200	228
7	über 6.100,00	236	268	207	236

Einkommensgruppe	Bruttoeinkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		3 Kinder Betreuung an		4 Kinder Betreuung an	
		2 Tagen	3 Tagen	2 Tagen	3 Tagen
	pro Monat in €				
1	bis 2.100,00	83	95	52	58
2	über 2.100,00	88	100	65	74
3	über 2.900,00	120	137	81	94
4	über 3.700,00	142	165	93	104
5	über 4.500,00	168	192	104	118
6	über 5.300,00	174	199	108	122
7	über 6.100,00	180	206	112	127

Preise für das Mittagessen

	2x pro Woche	3x pro Woche
Preis pro Monat	30,00 €	45,00 €

Für das Mittagessen wird keine Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder gewährt.

2.3 Kindergartengebührentabelle für die Kleinkindbetreuung für 2-3 jährige Kinder (VÖ in altersgemischter Gruppe) von 7-13 Uhr

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Betreuungsentgelt in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr
		Betreuung an 5 Tagen			
1	bis 2.100,00	180	141	118	75
2	über 2.100,00	194	165	128	93
3	über 2.900,00	240	201	171	116
4	über 3.700,00	275	240	204	132
5	über 4.500,00	312	275	240	148
6	über 5.300,00	324	285	250	153
7	über 6.100,00	334	295	258	159

2.4 Kindergartengebührentabelle für die Kleinkindbetreuung für 2-3 jährige Kinder von 7:45-13 Uhr

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Betreuungsentgelt in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr
		Betreuung an 5 Tagen			
1	bis 2.100,00	157	123	104	65
2	über 2.100,00	170	144	111	81
3	über 2.900,00	210	175	149	101
4	über 3.700,00	241	210	179	116
5	über 4.500,00	273	241	210	130
6	über 5.300,00	284	250	219	134
7	über 6.100,00	293	258	226	139

3 Kinderbetreuung Ochsenwang

3.1 Kindergartengebührentabelle für die Kleinkindbetreuung für 2-3 jährige Kinder (altersgemischte Gruppe)

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Betreuungsentgelt in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren					
		1 Kind Betreuung an			2 Kinder Betreuung an		
	pro Monat in €	2 Tagen	3 Tagen	5 Tagen	2 Tagen	3 Tagen	5 Tagen
1	bis 2.100,00	63	95	157	49	74	123
2	über 2.100,00	69	101	170	58	86	144
3	über 2.900,00	84	126	210	70	106	175
4	über 3.700,00	97	144	241	84	126	210
5	über 4.500,00	109	164	273	97	144	241
6	über 5.300,00	114	170	284	100	150	250
7	über 6.100,00	118	175	293	103	155	258

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Betreuungsentgelt in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren					
		3 Kinder Betreuung an			4 Kinder Betreuung an		
	pro Monat in €	2 Tagen	3 Tagen	5 Tagen	2 Tagen	3 Tagen	5 Tagen
1	bis 2.100,00	41	62	104	26	39	65
2	über 2.100,00	45	66	111	33	49	81
3	über 2.900,00	60	89	149	40	61	101
4	über 3.700,00	72	107	179	46	70	116
5	über 4.500,00	84	126	210	52	77	130
6	über 5.300,00	88	131	219	54	80	134
7	über 6.100,00	90	136	226	55	84	139

3.2 Kindergartengebührentabelle für die Regelbetreuung für 3-6 jährige Kinder (altersgemischte Gruppe)

Einkommensgruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr
1	bis 2.100,00	90	76	59	37
2	über 2.100,00	97	82	63	46
3	über 2.900,00	120	100	85	58
4	über 3.700,00	137	120	101	65
5	über 4.500,00	156	137	120	74
6	über 5.300,00	162	143	124	77
7	über 6.100,00	167	148	129	79

3.3 Kindergartengebührentabelle bei Ganztagesbetreuung an zwei Tagen wöchentlich für 3-6 jährige Kinder (altersgemischte Gruppe)

Einkommensgruppe	Brutto-einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	pro Monat in €				
		2 Tage	2 Tage	2 Tage	2 Tage
1	bis 2.100,00	114	97	75	47
2	über 2.100,00	123	104	80	59
3	über 2.900,00	152	126	108	73
4	über 3.700,00	174	152	128	84
5	über 4.500,00	197	174	152	94
6	über 5.300,00	205	180	158	97
7	über 6.100,00	212	186	162	101

3.4 Kindergartengebührentabelle bei Ganztagesbetreuung an zwei Tagen wöchentlich für 2-3 jährige Kinder (altersgemischte Gruppe)

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Betreuungsentgelt in € Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	pro Monat in €				
		2 Tage	2 Tage	2 Tage	2 Tage
1	bis 2.100,00	216	184	142	88
2	über 2.100,00	234	197	152	112
3	über 2.900,00	289	243	205	141
4	über 3.700,00	332	289	246	158
5	über 4.500,00	377	332	289	178
6	über 5.300,00	391	345	299	185
7	über 6.100,00	405	356	310	191

Preise für das Mittagessen

	2x pro Woche
Preis pro Monat	30,00 €

4. Naturkindergarten für 3-6 jährige Kinder

Einkommensgruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr
	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €
1	bis 2.100,00	90	76	59	37
2	über 2.100,00	97	82	63	46
3	über 2.900,00	120	100	85	58
4	über 3.700,00	137	120	101	65
5	über 4.500,00	156	137	120	74
6	über 5.300,00	162	143	124	77
7	über 6.100,00	167	148	129	79